



**AFRIKAS PERSPEKTIVE –
EUROPAS POLITIK**

Das VENRO-Projekt zur
deutschen EU-Ratspräsidentschaft



Stellungnahme

zu den entwicklungspolitischen Ergebnissen
der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007

September 2007

Stellungnahme

zu den entwicklungspolitischen Ergebnissen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007

Der Blick der Weltöffentlichkeit richtete sich in der ersten Jahreshälfte 2007 auf die Bundesrepublik. Mit der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft und der Ausrichtung des G8-Gipfels im Juni konnte die deutsche Bundesregierung die internationale Tagesordnung aktiv mit gestalten. Die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen für die deutsche Zivilgesellschaft hat VENRO mit dem Projekt zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft „Afrikas Perspektive – Europas Politik“ aufgegriffen. Das Projekt verstand sich als kritisch-konstruktive Begleitung der deutschen EU-Präsidentschaft aus entwicklungspolitischer Perspektive und Beitrag zum öffentlichen Engagement.

Afrikas Perspektiven standen in zweierlei Hinsicht im Zentrum des VENRO-Projekts. Zum einen sollte mit dem Projekt für eine armutsorientierte Entwicklungspolitik bei Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit geworben werden. Auf der anderen Seite war es Ziel des Projekts, die afrikanischen Sichtweisen auf die EU-Politik und die Projektthemen in den Vordergrund zu rücken.

In ihrem entwicklungspolitischen Manifest zur Deutschen EU-Ratspräsidentschaft „Afrikas Perspektive – Europas Politik“ haben deutsche und afrikanische Nichtregierungsorganisationen (NRO) detaillierte Forderungen an die Bundesregierung zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 formuliert. Mit Blick auf den regionalen Fokus Afrika behandelt das Manifest die Themen Handel, Sicherheit, Erneuerbare Energien, Klima-

wandel, HIV/Aids und Geschlechtergerechtigkeit. Das zweite Schwerpunktthema ist die Rolle der NRO in der Europäischen Entwicklungspolitik.

Übergeordnetes inhaltliches Thema war die mangelnde Kohärenz der Europäischen Entwicklungspolitik. Der für die deutsche EU-Präsidentschaft erwartete Kohärenzbericht der Europäischen Kommission wird nun voraussichtlich während der portugiesischen Präsidentschaft vorgelegt werden. Betrachtet man jedoch die gesamten drei so genannten „Ks“ des Maastrichter Vertrages Komplementarität, Koordination und Kohärenz, so erfolgten im Bereich der Arbeitsteilung konkrete Schritte: Die EU hat einen Verhaltenskodex für bessere Arbeitsteilung und Komplementarität verabschiedet. Wesentliche Elemente des Kodex sind eine verstärkte Konzentration der Geber auf weniger Partnerländer und innerhalb der Partnerländer auf maximal drei Themenfelder. Intensiverer Informationsaustausch soll für eine verbesserte Planung und Koordinierung sorgen. Damit kommt die EU ihren Verpflichtungen aus der Pariser Erklärung zur Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit nach. Die Umsetzung, insbesondere in Bezug auf die Forderung einer armutsorientierten europäischen Entwicklungspolitik, wird von VENRO kritisch begleitet werden.

Im Folgenden werden die Forderungen aus dem entwicklungspolitischen Manifest mit den Ergebnissen in den unterschiedlichen Themenbereichen gegenüber gestellt.

1. Für einen gerechten Handel zwischen der EU und den AKP-Staaten

Forderungen

Das Manifest zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft hat sich für eine entwicklungsförderliche Gestaltung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) eingesetzt. Die NRO haben gefordert, Sicherheitsmechanismen in die WPA zu integrieren, um den Entwicklungsbedürfnissen der AKP-Länder Rechnung zu tragen. Darüber hinaus sollte den Entwicklungsländern eine

Ergebnisse

Die WPA spielten eine herausragende Rolle während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Die Diskussion um die WPA war der kontroverseste Punkt zwischen Bundesregierung und den NRO. Die Konflikte zeichneten sich insbesondere auf folgenden Linien ab:

1. Die Bundesregierung wollte zu einem fristgerechten Abschluss bis Jahresende 2007 beitragen. Die NRO setzen sich für einen Verlängerung des EPA-Prozesses ein, da der Zeitdruck aufgrund der vielfältigen entwicklungspolitischen Herausforderungen der WPA kontraproduktiv ist. Informell hat die Bundesregierung erkennen lassen, dass eine gewisse Übergangszeit, z.B. zur Ratifizierung, möglich sein könnte. Prinzipiell hält die Bundesregierung den Zeitdruck auf den AKP-Staaten trotz des Eingeständnisses der geringen Analyse- und Verhandlungskapazitäten auf der AKP-Seite aufrecht, unter Verweis auf den Sachzwang einer WTO-Kompatibilität. NRO-Forderungen, die WTO-Regeln selbst entwicklungsfreundlicher zu gestalten und Alternativen zu WPA zu entwickeln, werden als politisch nicht realisierbar zurückgewiesen.

2. Des Weiteren wurde die Bedeutung der handelsbezogenen Themen („Singapur Is-

präferenzielle Behandlung gewährt werden. Des Weiteren wurde im Manifest gefordert, die Singapurthemen auszuklammern und die Frist für die WPA-Verhandlungen zu verlängern sowie ausreichend Zeit für die Vertiefung der regionalen Integration und zusätzliche Ressourcen zur Minderung der Anpassungskosten bereitzustellen und NRO zu beteiligen.

sues“) unterschiedlich eingeschätzt. Während die Bundesregierung darin den eigentlichen entwicklungspolitischen Mehrwert der WPA sieht, haben die NRO (wie auch die Entwicklungsländer in der WTO) gefordert, diese auszuklammern, da die WPA als umfassende WTO-plus-Abkommen die Kapazitäten der Entwicklungsländer überfordern und deren politische Handlungsspielräume einengen. Der europäische Druck zum Abschluss umfassender Liberalisierungsabkommen ist auch nach Ende der deutschen Präsidentschaft unverändert hoch.

3. Der Einfluss auf die WPA-Verhandlungen war ohnehin begrenzt, da die Europäische Kommission das Verhandlungsmandat hat und (fast) alle EU- und AU-Mitgliedsstaaten auf den fristgerechten Abschluss drängten. Dies wurde anlässlich eines Lobbygesprächs mit der Ratsarbeitsgruppe CODEV im Februar 2007 deutlich. Es ist nicht gelungen, tendenziell bestehende Widersprüche in der Haltung einzelner EU-Mitgliedsstaaten zu nutzen, um den WPA-Prozess stärker nach zivilgesellschaftlichen Vorstellungen zu gestalten.

Positiv war, dass erstmalig ein offizieller EU-AKP-Dialog, anlässlich eines informellen Entwicklungsministertreffens im Beisein der EU-Kommissare Michel und Mandelson stattfand.

Dort haben sich die Vertreterinnen und Vertreter der AKP-Staaten und der EU-Mitgliedsstaaten darauf formell verständigt, die WPA-Verhandlungen bis zum Ende des Jahres abzuschließen, Entwicklungsaspekte in den Vordergrund zu stellen und zusätzliche bilaterale Mittel für regionale Integration zu mobilisieren. Eine substantielle Auseinandersetzung der EU-Kommission mit den Positionen der AKP-Regierungen erfolgte dagegen nicht. Die anschließende gemeinsame EU-AKP-Presserklärung vom 14. März 2007 hatte einen rein symbolischen Wert, an den Verhandlungspositionen hat sich jedoch nichts geändert. Die Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission versucht nach wie vor, die Wirtschaftsinteressen der EU und weitere Marktöffnungen in den handelsbezogenen Themen wie Investitionen, geistigen Eigentumsrechten oder Dienstleistungen durchzusetzen.

Die „Ownership“ der WPA-Verhandlungen liegt auf Seiten der EU, dem Charakter und Inhalt nach handelt es sich nicht um die oft bemühte „Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe“, die Zivilgesellschaft ist nur ansatzweise eingebunden. An diesem grundlegenden Defizit hat die deutsche Ratspräsidentschaft nichts geändert.

Die Bundesregierung spricht sich dafür aus, den Abschluss der Verhandlungen nicht auf Kosten der **entwicklungsförderlichen Ausgestaltung** zu betreiben. Hierfür hat die Bundesregierung Detailvorschläge zum Monitoring der WPA-Implementierung, zu langen Übergangsfristen und Ausnahmeklauseln entwickelt. Da die Verhandlungen in allen sechs WPA-Verhandlungsgruppen noch laufen, ist nicht erkennbar, welche der deutschen Initiativen Eingang in die Vertragstexte finden werden.

Auch fordert die Bundesregierung Schutzklauseln, die es bei unvorhergesehenen Störungen der einheimischen Wirtschaft ermöglicht, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Ob und wie diese Vorstellungen schließlich in WPA umgesetzt werden, bleibt abzuwarten. AKP-Forderungen zur Kompensation der Liberalisierungskosten finden kaum Resonanz.

Die Bundesregierung spricht sich dafür aus, den AKP-Staaten **zoll- und quotenfreien Zugang für ihre Exportgüter zu gewähren**, davon ausgenommen sind nur „besonders sensible“ Produkte. Bestehende WTO-Flexibilitäten sollen in vollem Umfang genutzt werden, das heißt es kann für bestimmte sensible Produkte Übergangszeiten von bis zu 25 Jahren geben, der Grad der gegenseitigen Marktöffnung ist asymmetrisch. Zwar gesteht die Bundesregierung die größtmögliche Nutzung bestehender Flexibilitäten im WTO-Regelwerk zu, beharrt jedoch auf dem paradigmatischen Wechsel von nichtreziproker Präferenz zu reziproker Liberalisierung, der von den NRO kritisch gesehen wird.

Die Bundesregierung spricht sich dafür aus, **alle handelsbezogenen Themen im Rahmen eines umfassenden Ansatzes in WPA einzubeziehen**, da diese wichtige Entwicklungsimpulse setzen. Dies ist im Cotonou-Abkommen nur zum Teil und in eingeschränktem Umfang vorgesehen.

Die Bundesregierung trennt nicht in nötiger Schärfe zwischen der entwicklungspolitischen Kooperation in diesen Bereichen und einer weitgehenden Liberalisierung, an deren Ende vor allem die EU profitieren könnte und viele Menschen in den AKP-Staaten verlieren. Aufgrund der hohen Kosten und der Risiken haben einige der AKP-Regierungen Verhandlungen in allen oder einigen der Singapur-Themen abgelehnt, konnten sich damit aber nicht durchsetzen.

Das BMZ hat eine Reihe von Vorschlägen entwickelt, wie die Ausgestaltung der WPA als Entwicklungsinstrumente sichergestellt und den *Bedürfnissen der AKP-Länder Rechnung getragen* werden kann:

- Die Ursprungsregeln sollen vereinfacht und transparenter gestaltet werden.
- Stärkung der regionalen Märkte und regionaler Integration in den AKP-Regionen
- Zusage eines substantiellen Teiles der EU Aid-for-Trade Zusagen für die AKP-Staaten, unterstützt durch spezifische regionale WPA-Fonds, die aus bilateraler handelsbezogener EZ gespeist werden.

Grundsätzlich sind der Umfang und die zeitnahe Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen vom politischen Willen der EU-Mitgliedsstaaten abhängig. Das dieser mitunter nicht besonders groß ist, zeigt die schleppe Reform der Ursprungsregeln, der fehlende Wille zur sofortigen Abschaffung aller Exportsubventionen und anderer handels-

verzerrender interner Stützungen sowie der fehlende Wille, nichtreziproke Alternativen zu umfassenden regionalen Freihandelsabkommen zu entwickeln, wie es das Cotonou-Abkommen fordert. Hier hat die Bundesregierung, außer der Beteiligung afrikanischer Staaten, keine neuen Akzente während der EU-Ratspräsidentschaft setzen können. Der Forderung nach zusätzlichen EZ-Mitteln hat die Bundesregierung durch die unverbindliche und bislang instrumentell nicht ausgearbeitete Absichtserklärung, zusätzliche bilaterale EZ-Mittel für regionale WPA-Fonds zur Verfügung zu stellen, teilweise entsprochen. Doch auch hier fehlt bislang eine von NRO und AKP-Seite von der EU-Kommission wiederholt geforderte Bedarfsanalyse.

VENRO wird in Zusammenarbeit mit dem (losen) Bündnis EPA 2007 die WPA-Verhandlungen auch weiterhin kritisch beobachten.

2. Menschliche Sicherheit gegenüber einem defensiven Sicherheitskonzept stärken

Forderungen

Deutsche und afrikanische NRO haben in diesem Bereich gefordert, dass die EU in ihren politischen Konzepten, Handlungen und Instrumenten die Prävention gewaltsamer Konflikte in den Vordergrund stellt und in die Praxis umsetzt. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, eine wirksame Kontrolle des Handels mit Klein- und Leichtwaffen zu unterstützen.

Natürliche Ressourcen sollen zugunsten von Entwicklung genutzt werden. Erforderlich sind konkrete Schritte der EU zur Verabschiedung schärferer Bestimmungen, beispielsweise durch Anwendung der „OECD-Richtlinien für multinationale Unterneh-

men“ auf in den EU-Mitgliedstaaten ansässige Unternehmen. Zusätzlich zur Initiative für Transparenz in der Rohstoffindustrie (EITI) empfehlen NRO, dass in der EU ansässige Unternehmen verpflichtet werden, offen zu legen, welche Zahlungen sie an Regierungen in Entwicklungsländern leisten.

Die afrikanischen Zivilgesellschaften sollen zudem an der Friedenskonsolidierung beteiligt werden. Schließlich soll die EU die Afrikanische Friedensfazilität (AFF) nicht mehr aus dem Europäischen Entwicklungsfond (EEF) finanzieren, sondern dafür zusätzliche Mittel mobilisieren.

Ergebnisse

Von den Forderungen haben nur zwei erkennbar Wiederhall in den Strategiepapieren und Erklärungen der EU Ratspräsidentschaft gefunden. Eine davon ist die nach einer **wirksamen Kontrolle des Handels mit Klein- und Leichtwaffen**, die in mehreren Dokumenten (Entwurf der EU-Afrika-Strategie, Petersberger Erklärung) ausführlich aufgegriffen wird. Dabei will die EU afrikanischen Ländern vor allem Beratung zur rechtlichen Umsetzung der Bamako-Deklaration anbieten. Die Forderung, die **natürlichen Ressourcen zugunsten von Entwicklung zu nutzen** und dabei auch die in der EU ansässigen Unternehmen in die Pflicht zu nehmen, fand zumindest dort teilweise Eingang in die EU Überlegungen, wo der "illegale Handel mit natürlichen Ressourcen" im Entwurf der EU-Afrika-Strategie angesprochen wird. Querverbindungen zu anderen Themen wurden gezogen, wie zum Beispiel zu EITI, der Zertifizierung von Rohstoffen oder der Korruptionsbekämpfung.

Die Forderungen, in der Reaktion auf und Bearbeitung von Krisen den **Schwerpunkt auf Prävention von Gewalt und Friedenskonsolidierung** zu legen, finden sich allenfalls in unverbindlichen Grundsatzformulierungen wieder. Sie schlagen sich nicht in konkreteren Strategien oder Maßnahmen nieder. Im Gegenteil: Debatten und Entscheidungen konzentrierten sich auf den African Peace Fund, die Finanzierung des AMIS-Einsatzes im Sudan und die "African Stand-By-Forces", also auf die Stärkung militärischer Eingreif- und Steuerungsfähigkeiten. Begründet wurde dies vor allem mit der hinter der Zeitplanung zurückliegenden Umsetzung des Aufbaus der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA). Diese Tendenz zeigt, dass der Aufbau ziviler und präventiver Maßnahmen von NRO-Seite langfristig im Auge behalten werden muss.

Sie zeigt auch, wie weit auf staatlicher Seite die afrikanischen, aber auch europäischen Überlegungen zu APSA von den Sicherheitsvorstellungen entfernt sind, die dem Konzept „human security“ zugrunde liegen.

Zur **Beteiligung der afrikanischen Zivilgesellschaft** an Prozessen zur Friedenskonsolidierung sind die Formulierungen zumindest zweideutig, wenn zwar festgestellt wird, dass die "ownership" der Zivilgesellschaft für die EU-Afrika-Strategie maßgeblich für ihr Gelingen sei, jedoch noch nicht einmal erwähnt wird, dass – oder ob – die Zivilgesellschaft bei der Formulierung dieser Strategie oder bei entsprechenden Überlegungen auf nationaler afrikanischer Ebene ein Wort mitzureden habe. Dafür aber wird die "Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Implementierung der Strategie" deutlich eingefordert. Werden zivilgesellschaftliche Akteure rein instrumentell gesehen?

Die zweite Forderung, die erstaunlich deutliche Spuren hinterlassen hat, ist die Erhaltung der **Integrität der Entwicklungszusammenarbeit**. Diese Forderung findet sich in ausgesprochen klaren Formulierungen in den Grundlagen zu den Zielen und Werten in der Petersberger Erklärung wieder.

In den Veranstaltungen zu diesem Thema und in Gesprächen mit Vertretern der deutschen Entwicklungs-, Außen- und Sicherheitspolitik war großes Interesse, viel Sympathie und teilweise ausgesprochen emphatische Zustimmung zu den Forderungen des Manifests festzustellen. Allerdings scheint es noch ein weiter Weg zu sein, diese Zustimmung in der politischen Arena in Deutschland bis in die Politikformulierung auf europäischer Ebene hineinzutragen.

Mit dem VENRO-Projekt ist ein wichtiger Prozess angestoßen, das Ziel aber nicht erreicht worden. Um ihm näher zu kommen, müssen sich die zivilgesellschaftlichen Akteure in Europa, die sich in diesem Themenfeld engagieren, und ihre Partner in Afrika wohl auch erst noch deutlicher auf gemein-

same Grundpositionen verständigen. In zahlreichen Aspekten (etwa der Relevanz des Konzepts „menschliche Sicherheit“ für Strategien im Bereich Frieden, oder zu Fragen der Integration militärischer und ziviler Konzepte und Strategien) gibt es noch Differenzen, die natürlich auch von außen wahrgenommen werden.

3. Globale Energiewende vorantreiben – Entwicklung klimaverträglich gestalten

Forderungen

Afrikanische und europäische NRO haben im Manifest die Bundesregierung aufgefordert, EU-Mittel und -Subventionen von der Unterstützung fossiler (und nuklearer) Energieträger hin zur raschen Ausweitung der Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur Verbesserung der Energieeffizienz zu verlagern. In ihrer Präsidentschaft sollte die Bundesregierung darauf drängen, dass die internationalen Finanzinstitutionen die erklärten Ziele der EU-Entwicklungspolitik übernehmen und ebenfalls die Milliardensummen für fossile Brennstoffe zu dezentralen erneuerbaren Energieträgern umleiten. Außerdem sollte die Bundesregierung die Reform des

Energiesektors und der nationalen Energiekonzepte vorantreiben. Das Energiethema in der Entwicklungspolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten über isolierte Projekte hinausgehen und sich auf die Reform des Energiesektors und die nationalen Konzepte für die Energiepolitik konzentrieren. Die EU sollte entscheidend dazu beitragen, dass vor Ort politisch-konzeptionelles Fachwissen und Fertigungskapazität im Bereich von Technologien für die Nutzung erneuerbarer Energie geschaffen wird, um die Hindernisse für die Verbreitung erneuerbarer Energieträger zu überwinden.

Ergebnisse

Die deutsche Ratspräsidentschaft hat Klima- und Energiepolitik zu einem ihrer zentralen Schwerpunktthemen gemacht. Der Frühjahrsgipfel stand im Zeichen ambitionierter Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen und Ausbauziele für erneuerbare Energien. Die Projektaktivitäten zielten darauf, dass diese Politik durch entsprechende Maßnahmen in der europäischen Außen- und Entwicklungspolitik untermauert werden. Im Rahmen des Projekts wurden die Finanzströme analysiert, die aus der EU-Entwicklungspolitik und den europäischen Entwicklungsbanken in den Energiesektor fließen, ferner der Anteil der EU-Staaten an der Weltbank und anderen multilateralen Entwicklungsbanken. Hier besteht noch er-

heblicher Nachholbedarf, um eine Kohärenz zwischen der Arbeit dieser Banken und der europäischen Entwicklungspolitik zu den ambitionierten Klimazielen der EU herzustellen. Die Koordination zwischen den EU-Mitgliedsstaaten innerhalb der Weltbank steht erst am Anfang, obwohl die EU-Mitgliedsstaaten gemeinsam den größten Stimmenblock in der Weltbank darstellen und dementsprechend Einfluss ausüben könnten. Die Ergebnisse der Studie wurden bei einem Parlamentarischen Abend in Berlin vorgestellt und dafür geworben, dass auch die Abgeordneten stärker in dieser Richtung arbeiten. Angesichts des offensichtlichen Reformbedarfs bei der Weltbank kommt diese Initiative zum richtigen Zeitpunkt.

Die Schaffung einer umfassenden und langfristigen *Energiepartnerschaft zwischen Afrika und Europa* wurde auf den Weg gebracht. Die Energiepartnerschaft soll als wesentlicher Bestandteil der neuen gemeinsamen Afrika-Strategie auf dem EU-Afrika-Gipfel Ende 2007 in Lissabon gegründet werden. Wesentliche Punkte sind: Stärkung des Dialogs zur Energiesicherheit, Förderung günstiger Rahmenbedingungen für Investi-

tionen im Energiebereich und Steigerung der Investitionen, insbesondere in erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Verwendung der Einnahmen aus Öl- und Gasexporten für Entwicklung, Steigerung der Transparenz, Berücksichtigung des Klimawandels und der notwendigen Anpassungsmaßnahmen. Die Initiative ist grundsätzlich zu begrüßen, jedoch muss die Umsetzung abgewartet werden.

4. Gefährlichen Klimawandel vermeiden

Forderungen

In ihrem Manifest fordern deutsche und afrikanische NRO die Bundesregierung auf, gefährlichen Klimawandel abzuwenden. Die EU soll sicherstellen, dass sich alle mit dem Thema des Klimawandels verknüpften europäischen Diskussionen und Maßnahmen an dem übergeordneten Ziel des Europäischen Rates orientieren, die globale Erwärmung auf weniger als zwei Grad Celsius zu begrenzen.

Ergebnisse

Die Ratsbeschlüsse zur Klima- und Energiepolitik vom März waren zweifelsohne ein Meilenstein. Die EU hat beschlossen, dass sie ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um 30 Prozent gegenüber 1990 senken wird, sollte ein neues globales Abkommen zum Klimawandel zustande kommen. Auch wenn es noch harte Verhandlungen werden, wird von vielen Ländern ein Abkommen angestrebt, so dass dies durchaus eine realistische Option ist. Auch der G8-Gipfel hat dafür wichtige Signale gesetzt. Sollte es kein neues Abkommen geben, will die EU 20 Prozent im gleichen Zeitraum reduzieren. Hier wäre ein unilaterales 30-Prozent-Ziel wichtig gewesen. Nichtsdestotrotz waren die Beschlüsse ein großer Schritt nach vorne.

Entwicklungspolitisch ist dies deshalb wichtig, weil deutliche Emissionsreduktionen der

Darüber hinaus müssen die Mittel zur Anpassung an den Klimawandel für afrikanische Staaten erhöht werden. Dabei soll die Unterstützung für Anpassungsprozesse auf lokaler Ebene verbessert werden. Schließlich wurde gefordert, dass der EU-Aktionsplan zu Klimawandel in der Entwicklungszusammenarbeit umfassend überprüft und Folgemaßnahmen beschlossen werden.

Industrieländer als Vorleistung gegenüber den Schwellenländern notwendig sind, um international die notwendigen Reduktionen in den nächsten Jahrzehnten einzuleiten. Um einen gefährlichen Klimawandel abzuwenden, sollte **die globale Durchschnittstemperaturerhöhung auf unter zwei Grad Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau begrenzt werden**. Dafür müssen global die Emissionen um mindestens 50 Prozent bis 2050 gegenüber 1990 sinken, in den Industrieländern um mindestens 80 Prozent. Sollte dies nicht gelingen, wären von den großflächigen negativen Auswirkungen vor allem die ärmsten Entwicklungsländer betroffen.

Gleichzeitig hat die EU auch beschlossen, den Anteil der Biotreibstoffe auf zehn Prozent bis 2020 zu erhöhen. Dies kann zunehmend als kritisch angesehen werden, werden doch der-

zeit die negativen Auswirkungen ökologischer und sozialer Art, die derzeit der „Biofuels-Boom“ gerade für Kleinbauern mitbringt, immer deutlicher.

Bei der **Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen zusätzlich zur ODA** hat es wenig Fortschritte gegeben. Die zum Teil gestiegene finanzielle Unterstützung bei der Anpassung (beispielsweise im BMZ) rechnen die meisten Regierungen nach wie vor der ODA zu. Das Thema wird aber ein wichtiger Punkt für ein neues globales Klima-Abkommen, soll dieses gerecht sein. Der Finanzierungsbedarf in Entwicklungsländern wird auf 50 Milliarden US-Dollar jährlich geschätzt. Die Finanzierung selbst für die kurzfristig wichtigsten Maßnahmen in den LDCs (National Adaptation Programms of Action) ist noch nicht gesichert.

Die EU sollte beispielsweise den Vorschlag der Kommission im Richtlinienentwurf zum Einbezug des Flugverkehrs in den Emissionshandel weiterverfolgen, der die Verwendung von Versteigerungserlösen insbesondere

re für Anpassung und Klimaschutz in Entwicklungsländern vorschlägt. Dieses Thema sollte auch bei der Weiterentwicklung des Emissionshandels insgesamt hohe Beachtung finden.

Der ursprünglich für die erste Jahreshälfte anvisierte Progress Report zum **EU-Aktionsplans zu Klimawandel in der Entwicklungszusammenarbeit** hat sich verzögert und liegt daher noch nicht vor. Hier gilt es in der zweiten Jahreshälfte zu einem umfassenden Follow-up zu kommen, das die neueren Erkenntnisse des IPCC zum Klimawandel und die sich daraus ergebenden Gefahren und Handlungsnotwendigkeiten in den Entwicklungsländern einbezieht. Der Einbezug der Zivilgesellschaft, insbesondere der Betroffenen in Entwicklungsländern, ist notwendig.

Das Mainstreaming von Klimawandel in der Entwicklungszusammenarbeit, das systematische Einbeziehen der Klimarisiken und die Stärkung der Anpassungsfähigkeit der ärmeren Gesellschaften steht nach wie vor erst am Anfang.

5. HIV/Aids – den Zugang zu Prävention, Behandlung und Pflege verbessern

Forderungen

Die Forderungen des VENRO-Manifests im Bereich HIV und Aids bezogen sich vor allem auf die Verfolgung des Ansatzes „Universeller Zugang zu Prävention, Behandlung und Pflege“. Besondere Berücksichtigung fand dabei die Rolle der Frau, der Aspekt der Prävention, das Patentschutzabkommen TRIPS und die Sicherung des Zugangs zu

Aids-Medikamenten für die afrikanischen Länder. Gefordert wurden Programme für die Milderung der negativen Folgen von Aids für die afrikanische Bevölkerung insbesondere für junge Frauen und Kinder sowie die Verbesserung und Erhaltung der Infrastruktur der öffentlichen Gesundheitssysteme in materieller und personeller Hinsicht.

Ergebnisse

HIV und Aids war während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ein zentrales Thema. Auch Bundeskanzlerin Merkel selbst setzte sich dafür ein. Dass die Themen HIV und Infektionskrankheiten so hoch auf der A-

genda standen, ist sicher auch auf die Bemühungen der zivilgesellschaftlichen Organisationen zurückzuführen.

Die Internationale VENRO-HIV/Aids Konferenz im Mai setzte die Arbeit des Manifest-

Workshops fort und versammelte Vertreterinnen und Vertreter der europäischen und afrikanischen Zivilgesellschaft, um Wege zum universellen Zugang und zur Erreichung der MDGs zu präsentieren und zu diskutieren. Das *Final Communiqué* wurde im Vorfeld des G8-Gipfels an Bundesministerin Wieczorek-Zeul und Staatssekretär Pfaffenbach versandt und fand positive Antwort.

Der *universelle Zugang zu Prävention, Therapie, Pflege und Versorgung* wurde sowohl bei den Ratsschlussfolgerungen der EU als auch beim G8-Gipfel als Ziel weiter verfolgt.

Die G8 stellten mindestens 60 Milliarden US-Dollar für die Finanzierung der Anstrengungen für die Erreichung der Ziele des universalen Zugangs, der Millennium-Entwicklungsziele zur Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose sowie zur Stärkung der Gesundheitssysteme in Aussicht.

Wenn auch zum Teil der Anteil an „frischem“ Geld umstritten ist, so sind sich die Staatschefs in der kontinuierlichen Unterstützung des Global Fund to fight AIDS, Malaria and Tuberculosis (GFATM) und in der Anerkennung des Bedarfs für weitere Finanzmittel einig, so dass konkrete Zusagen bei der Wiederauffüllungsrunde im September erwartet werden dürfen.

Positiv zu bewerten ist, dass die EU-Mitglieder derzeit eine *Vereinbarung zur „Nichtabwerbung von afrikanischen Gesundheitsfachkräften“* verhandeln, um dem „Brain Drain“ entgegen zu treten. Außerdem

bekennen sich EU und G8 dazu, gemeinsam mit nationalen Regierungen an einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte in ihren eigenen Ländern arbeiten zu wollen.

Zu begrüßen ist auch, dass sowohl EU als auch G8 auf die *wachsende Betroffenheit der Frauen durch HIV/Aids* eingegangen sind und sie verstärkt in den Fokus der Strategien zur Aids-Bekämpfung stellen.

In der Frage der *Ausgestaltungen der TRIPS-Regelungen* beharren Bundesregierung, EU und G8 leider auf ihrer Ansicht, dass jahrzehntelanger Patentschutz Innovationen auch im Medikamentenbereich fördert und der Allgemeinheit nützt. Sie wollen also Patentschutz für essentielle Medikamente nicht mildern oder abschaffen – wie von der Zivilgesellschaft gefordert – obwohl die Patentregeln den Zugang zu Medikamenten für die armen Länder durch künstlich hochgehaltene Preise erwießenermaßen einschränken.

Begrüßenswert ist, dass die Bundesregierung und die EU als Ganzes den *Aufbau von lokalen Produktionskapazitäten in Entwicklungsländern* unterstützen. Gleichzeitig setzen EU und G8 aber weiterhin eher auf Almosen der Pharmaindustrie, als die Verwirklichung des Menschenrechts auf Gesundheit weltweit als Aufgabe der internationalen Gemeinschaft zu betrachten.

Die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft hat angekündigt, dass die Fortsetzung des Kampfes gegen HIV/Aids weiterhin prominent auf der Tagesordnung bleiben wird.

6. Geschlechtergerechtigkeit durchsetzen

Forderungen

Die Bundesregierung wurde aufgefordert, sich für den Schutz und die Verwirklichung der Rechte der Frauen in allen EU-Politikbereichen einzusetzen. Die Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit wurde in allen Themenbereichen des VENRO-Projekts gefordert. So soll die EU vor Abschluss von Handelsabkommen überprüfen, wie sie sich auf die Situation von Frauen in Städten und in ländlichen Gebieten auswirken. Die EU wurde aufgefordert, Frauen Mittel zur Nutzung erneuerbarer Energien zur

Ergebnisse

Das Thema Gender und Entwicklung, Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung wurde wie vom Manifestworkshop beschlossen in allen Veranstaltungen während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft einbezogen. Dabei wurde das staatliche Handeln auf EU-Ebene, aber auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten analysiert und bewertet. Darüber hinaus ging es aber auch um die Genderperspektive in den Aktivitäten der Zivilgesellschaften in Afrika und Europa. Mehr Frauen aus Afrika als je zuvor waren auf den Konferenzen als Rednerinnen vertreten. Erfolgreich waren die genderpolitischen Aktivitäten auf der parlamentarischen und regierungspolitischen Ebene. Dies zeigte sich an Resolutionen und Beschlüssen wie auch an der Kommissionsmitteilung „Gender and Development“.

Allerdings konnten wichtige Forderungen nicht durchgesetzt werden, wie die Aufstockung der Mittel der Zusammenarbeit zur **Bekämpfung der Frauenarmut im ländlichen Raum** oder die Prüfung, **inwieweit die neuen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zur Steigerung der Frauenarmut beitragen** sowie durch die fehlenden Staatseinnahmen

Verfügung zu stellen und ihnen den Zugang zu erleichtern. In Bezug auf die HIV/Aids-Pandemie wurde die EU aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern die reproduktiven und sexuellen Rechte von Frauen zu verwirklichen. Die Rolle der Frauen für die Gewährleistung menschlicher Sicherheit sollte gestärkt und die gesellschaftspolitische Partizipation von Frauen sichergestellt werden.

zur Verschlechterung ihrer sozialen Lage führen. Auch die **stärkere Partizipation der Frauenverbände und Frauengruppen** auf europäischer und vor allem afrikanischer Ebene an Entscheidungen in allen vom Manifest berührten Handlungsfeldern ist nicht eingelöst und muss vor allem in Hinblick auf die neue EU-Afrika-Partnerschaft für den Gipfel in Lissabon im Dezember 2007 erneut eingefordert werden. Bei der NRO-Konferenz vom 15. bis 18. November müssen auch Frauenorganisationen berücksichtigt werden.

Die frauenspezifischen Aktivitäten zur EU-Ratspräsidentschaft haben das gegenseitige Verständnis von Frauenrollen und der Lage und den Perspektiven der Frauen gefördert und auch die deutsche Öffentlichkeit sensibilisiert. Dies war auch möglich durch die Veranstaltung und das Werkstattgespräch in Hamburg sowie die entsprechende Publikation. Voraussetzung dafür war der Manifestworkshop, der als eine wichtige Querschnittsaufgabe, aber auch als eigenes Thema die Frauenfrage unter Gerechtigkeits- und Entwicklungsaspekten und den Strategien der Geschlechtergleichstellung, des Gendermainstreaming und der Frauenförderung identifizierte.

7. Die Rolle der Zivilgesellschaft stärken

Forderungen

Die EU, so die Forderung des Manifests, soll die einzigartige Rolle der Zivilgesellschaft und ihrer Organisationen als gemeinnützige und unabhängige Entwicklungsakteure anerkennen und gewährleisten, so dass sie ihre Aufgaben erfüllen kann. Der Bezeichnung „zivilgesellschaftliche Organisationen“ soll den Begriff „non-state-actors“ ersetzen. Die EU wurde aufgefordert, den Grundsatz der Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der For-

Ergebnisse

Das Thema „Rolle der Zivilgesellschaft“ stand nicht auf der Tagesordnung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, war aber aufgrund der neuen EU-Afrika-Partnerschaft hochaktuell. Aber auch im Rahmen der Governance-Initiative der EU und bei den WPA-Verhandlungen wurde das Thema „Rolle der Zivilgesellschaft“ auch von den Mitgliedsstaaten und der Europäischen Union strategisch und strukturell aufgegriffen.

Die Rolle der Zivilgesellschaft und die im Manifest erarbeiteten Positionen wurden anlässlich der Konferenz am 12. März „Afrikas Perspektive – Europas Politik“ mit wichtigen politischen Entscheidungsträgern diskutiert. An den Diskussionen nahmen die deutsche Entwicklungsministerin Heidemarie Wicorek-Zeul die für Entwicklung zuständige Staatssekretäre Portugals Prof. Dr. João Cravinho und Sloveniens Andrej Šter sowie EU-Entwicklungskommissar Louis Michel teil. Die Konferenz fand unmittelbar vor dem informellen Entwicklungsministertreffen auf dem Petersberg statt.

Unerwartete aber wichtige Akzente konnten im Hinblick auf die **Erarbeitung einer neuen EU-Afrika-Partnerschaft** gesetzt werden. VENRO hat die Konferenz „Civil Society and the Joint EU-Africa-Strategy“ mitgestaltet

mulierung und Umsetzung von Politik, bei der Festsetzung von Agenden und bei der Ausarbeitung von Bestimmungen zur Finanzierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen einzuhalten. Außerdem muss die EU anerkennen, dass zivilgesellschaftliche Organisationen keine Durchführungsorganisationen sind, sondern das Recht haben, ihre eigene Agenda zu entwickeln und zu initiieren.

und -veranstaltet. In diesem konkreten Fall konnte der Begriff „non-state-actors“ aus dem Programm entfernt werden. Auf der Konferenz konnten zusammen mit afrikanischen NRO-Vertretern zivilgesellschaftliche Empfehlungen für die neue Partnerschaft erarbeitet werden, die anlässlich des EU-Afrika-Gipfels am 8. und 9. Dezember verabschiedet werden soll. Zivilgesellschaftliche Empfehlungen sind teilweise in den so genannten „draft outline“ eingeflossen.

Die **Bezeichnung „non-state-actors“** hat sich auf Brüsseler Ebene durchgesetzt und droht auch auf die nationalen Kontexte übertragen zu werden. Der Diskussionsprozess mit der Europäischen Kommission konnte jedoch vorgebracht werden. Die Rolle der Zivilgesellschaft wurde auch mit Parlamentariern aus dem EU-Parlament und den AKP-Staaten anlässlich eines Treffens im Rahmen der „Joint EU-ACP Parliamentary Assembly“ im Juni in Wiesbaden diskutiert werden. Die NRO hatten zudem freien Zugang zur Parlamentarier-Versammlung

Insgesamt haben die Projektaktivitäten dazu beigetragen, die Rolle der Zivilgesellschaft zu stärken. Das Projekt hat Zeichen gegenüber der Europäischen Kommission in der Zusam-

menarbeit mit afrikanischen Partnern gesetzt. Es konnten Positionen erarbeitet werden, die als Basis für die weitere Zusammenarbeit genutzt werden können. Das VENRO EU-Präsidentschaftsprojekt hat an das vorausgehende finnische Projekt sowohl auf NRO als auch auf politisch-inhaltlicher Ebene angeschlossen. Die Kontinuität wird mit der Kooperation mit den folgenden Präsidentschaftsprojekten der Portugiesen und Slowenen gewährleistet. Die Zusammenarbeit mit Coordination Sud stärkte darüber hinaus nicht nur den innereuropäischen Zusammenhalt der NRO, sondern unterstützt

Europas Verantwortung in der Welt

Während der deutschen EU-Präsidentschaft ist die EU-Verfassung insbesondere auf dem Gipfel im Juni zum zentralen Thema des deutschen Vorsitzes geworden. Hier gab es aus Sicht der NRO einen Rückschlag für Europas Verantwortung in der Welt, weil die Diskussionen um Europas politische Verantwortung nicht auf der Tagesordnung stand. So ist das Kapitel III des Verfassungsentwurfs und hier insbesondere die außenpolitischen Regelungen, dessen Entstehung die NRO im Zuge des Verfassungskonvents und der Regierungskonferenz kritisch mitbegeleitet haben, nicht zur Sprache gekommen.

Auch die Berliner Erklärung anlässlich des 50-jährigen Bestehens der EU hat enttäuscht, weil sie nur beiläufig die Entwicklungszusammenarbeit der EU erwähnt. Zudem wurde die 1½-seitige Erklärung hinter verschlossenen Türen erarbeitet. VENRO hatte sich zur

gezielt die kohärente Bearbeitung entwicklungspolitischer Fragen in die nächste Troika-Präsidentschaft ab Mitte 2008 hinein.

Auch die Verbindungen mit den umweltpolitischen NRO konnte gestärkt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Forum Umwelt und Entwicklung hat sehr gut funktioniert.

Die weitere Begleitung der EU-Afrika-Partnerschaft wird von der portugiesischen Plattform sichergestellt. Im November findet im Hinblick auf den EU-Afrika-Gipfel ein dreitägiges zivilgesellschaftliches Forum statt, an dem sich auf VENRO beteiligen wird.

Berliner Erklärung in einer Pressemitteilung wie folgt geäußert: *„Dieser Prozess ist ein gutes Beispiel dafür, wie Europa nicht funktionieren sollte, und warum die Europaskepsis weiter um sich greift. Statt Beratungen hinter verschlossenen Türen braucht Europa Beteiligung. Auch zivilgesellschaftliche Organisationen aus Europa und den Entwicklungsländern vertreten die Interessen der Menschen. Ihre Beteiligung bei der Formulierung von Politik muss sichergestellt werden.“*

Ein Trostpflaster ist hingegen das Petersberger Kommuniqué vom März, das die Verpflichtungen des Entwicklungspolitischen Konsenses aufgreift und die Armutszentrierung Europäischer Entwicklungspolitik bekräftigt.

**Verband Entwicklungspolitik
deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.
(VENRO)**

**Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 201
53113 Bonn**

Tel.: 0228/ 9 46 77 - 0

Fax: 0228/ 9 46 77 99

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

VENRO ist der Bundesverband entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen (NRO). Ihm gehören rund 100 deutsche NRO an, die als Träger der privaten oder kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Nothilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit tätig sind.

VENRO-Mitglieder

action medeor – Deutsches Medikamenten-Hilfswerk • ADRA – Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe • Ärzte der Welt • Ärzte für die Dritte Welt • Ärzte ohne Grenzen * • AeJ – Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend • AGEE – Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie • AGEH – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe • agl – Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt Landesnetzwerke • Akademie Klausenhof • Aktion Canchanabury • Andheri-Hilfe Bonn • Arbeiter Samariter Bund Deutschland • AWO International • AT-Verband * • BDKJ – Bund der Deutschen Katholischen Jugend • Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit* • BEI – Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen • Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung • Brot für die Welt • CARE International Deutschland • Casa Alianza Kinderhilfe Guatemala • CCF Kinderhilfswerk • Christliche Initiative Romero • Christoffel-Blindenmission • DEAB – Dachverband entwicklungspolitischer Aktionsgruppen in Baden-Württemberg • DESWOS – Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen • Deutsche Kommission Justitia et Pax • Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe • Deutsche Stiftung Weltbevölkerung • Deutsche Welthungerhilfe • Deutscher Caritasverband – Caritas International • Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband AK „Parität International“ • Deutsches Blindenhilfswerk • Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge • Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat* • DGB-Bildungswerk – Nord-Süd-Netz • Die Lichtbrücke • Dritte Welt JournalistInnen Netz • EED – Evangelischer Entwicklungsdienst • Eine Welt Netz NRW • Eine Welt Netzwerk Hamburg • EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst • Evangelische Akademien in Deutschland • FIAN Deutschland • Gemeinschaft Sant Egidio • Germanwatch Nord-Süd-Initiative • GSE – Gesellschaft für solidarische Entwicklungszusammenarbeit • Handicap International • HelpAge Deutschland e.V. • Hildesheimer Blindenmission e.V. • Hilfswerk der deutschen Lions • ILD – Internationaler Landvolkdienst der KLB • Indienhilfe Herrsching • INKOTA – Ökumenisches Netzwerk • Internationaler Hilfsfonds • Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer • Johanniter-Unfall-Hilfe – Johanniter International • Jugend Dritte Welt • Kairos Europa – Unterwegs zu einem Europa für Gerechtigkeit • Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie • KATE – Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung – Berlin • Kindernothilfe • Lateinamerika-Zentrum • Malteser International • Marie-Schlei-Verein • matterna – Stiftung Frau und Gesundheit • medica mondiale • medico international • Misereor Bischöfliches Hilfswerk • Missionszentrale der Franziskaner • Nationaler Geistlicher Rat der Bahà'i in Deutschland • NETZ – Partnerschaft für Entwicklung und Gerechtigkeit • ÖEIW – Ökumenische Initiative Eine Welt • OIKOS Eine Welt • ORT Deutschland • Oxfam Deutschland • Peter-Hesse-Stiftung – Solidarität in Partnerschaft für eine Welt in Vielfalt • Plan International Deutschland e.V. • Rhein-Donau-Stiftung • Rotary Deutschland Gemeindienst * • Senegalhilfe-Verein • SES – Senior Experten Service • SID – Society for International Development • SODI – Solidaritätsdienst International • Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes • Stiftung Entwicklung und Frieden • Stiftung Nord-Süd-Brücken • Susila Dharma – Soziale Dienste • Terra Tech – Förderprojekte Dritte Welt • terre des hommes Bundesrepublik Deutschland • Tierärzte ohne Grenzen • TransFair – Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der „Dritten Welt“ • VEN – Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen • VENROB – Verbund entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs • Weltfriedensdienst • Welthaus Bielefeld • Weltladen-Dachverband • Weltnotwerk der KAB Westdeutschlands • Werkhof Darmstadt • Werkstatt Ökonomie • World Vision Deutschland • W. P. Schmitz Stiftung • WUS – World University Service – Deutsches Komitee • Zukunftsstiftung Entwicklungshilfe bei der GLS Treuhand e.V.

*) Gastmitglieder